



Unser Wissen  
für Ihre Entscheidung.

**Offener Brief an**  
**Ricarda Lang, Omid Nouripour**  
(Bundesvorsitzende Bündnis 90 / Die Grünen)  
**Katharina Dröge, Britta Haßelmann**  
(Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / Die Grünen)  
**Janosch Dahmen**  
(Gesundheitspolitischer Sprecher)

Ärztinnen und Ärzte für  
individuelle Impfentscheidung e.V.  
Gneisenaustraße 42  
10961 Berlin

Mail: [info@individuelle-impfentscheidung.de](mailto:info@individuelle-impfentscheidung.de)  
Web: [www.individuelle-impfentscheidung.de](http://www.individuelle-impfentscheidung.de)

## Einrichtungsbezogene und allgemeine Impfpflicht gegen das SARS-Cov-2 Virus

22.2.2022

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit großer Verwunderung, ja, mit Bestürzung, nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie sich für die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht gegen das Corona-Virus aussprechen. Uns ist völlig unverständlich, wie Sie es wagen können, die gesamte Bevölkerung auf eine Impfung zu verpflichten, mit der kein nachhaltiger Fremdschutz erreicht werden kann.

Immer wieder werden neue Ziele zur Rechtfertigung der Impfpflicht angeführt: von der Ausrottung des Virus über die Verhinderung der Überlastung des Gesundheitswesens bis zum Schutz vulnerabler Gruppen. Doch keines dieser Ziele liefert nachhaltig die notwendige Begründung einer so massiven Grundrechts-Beschränkung.

Sie, sehr geehrte Frau Lang, haben die Impfpflicht im Deutschen Bundestag als notwendigen Schritt bezeichnet, aus dem Hamsterrad der Pandemie herauszukommen. Sie, lieber Herr Dahmen beteiligen sich federführend am Entwurf eines entsprechenden Gruppenantrages mit dem Ziel, alle Menschen ab 18 Jahre zu einer Impfung zu verpflichten. Für die Durchsetzung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht haben Sie gar den Einsatz der Bundeswehr gefordert.

Die derzeit vorhanden wissenschaftlichen Fakten stehen dem entgegen:

- Menschen, die eine Booster-Impfung erhalten haben, scheinen nach neusten Zahlen aus dem Vereinigten Königreich sogar leichter infizierbar zu sein als nicht Geimpfte.<sup>1</sup>
- Das Risiko der Übertragung des Virus durch vollständig geimpfte Personen ist bereits nach kurzer Zeit annähernd vergleichbar mit dem Ungeimpfter.<sup>2</sup>

1 <https://www.gov.uk/government/publications/covid-19-vaccine-weekly-surveillance-reports>  
2 z.B. Lyngse FP. SARS-CoV-2 Omicron VOC Transmission in Danish Households. <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.12.27.21268278v1>; s. auch unsere Stellungnahme zu den Fragen des Bundesverfassungsgerichtes vom 30.01.2022: [https://downloads.individuelle-impfentscheidung.de/1\\_BvR\\_2649\\_21.pdf](https://downloads.individuelle-impfentscheidung.de/1_BvR_2649_21.pdf)

- Auch bei bisher ungekannt hohen (Test-) Inzidenzen erscheint der stationäre Sektor nicht so belastet, dass von einer eingeschränkten Versorgungssituation gesprochen werden könnte. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft geht nicht von einer ernsthaften Gefahr der Überlastung der Krankenhäuser aus.
- Die einrichtungsbezogene Impfpflicht wird im Gegenteil erst zu einer solchen Gefahr der Überlastung führen, wie auch Sie, Herr Dahmen, bereits zu ahnen scheinen. Tausende Krankenschwestern, Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte werden ihren Beruf nicht mehr ausüben können und zahlreiche Stationen werden geschlossen werden müssen.
- Die hohen Inzidenzen sind nur erklärbar dadurch, dass in diese Zahlen auch die positiven Testergebnisse Tausender Geimpfter eingehen, was erneut die geringe Effektivität der Impfung gegen Omikron belegt.

Was bleibt: Die Impfung erhöht den Eigenschutz vor schwerer Erkrankung an COVID und kann bei sehr hohen Hospitalisierungsraten so vielleicht helfen, das Gesundheitssystem zu entlasten. Dies allein dürfte unter den derzeit gegebenen Bedingungen mit einer vergleichsweise durchschnittlichen Belastung der Krankenhäuser allerdings kaum relevant sein. Eine Verpflichtung zum Eingriff in die körperliche Unversehrtheit ist daher völlig unverhältnismäßig.

Nachdem klar ist, dass auch eine zeitnah eingeführte Impfpflicht keine relevanten Auswirkungen auf die Ausbreitung des Omikron-Virus mehr haben wird, lassen Sie verlauten, dass Sie eine Impfpflicht für den Herbst dieses Jahres planen.

**Wissen Sie, welche Virusvariante im Herbst und Winter dominieren wird?**

**Wissen Sie, wie infektiös diese Variante sein wird und wie schwer die Verläufe sein werden?**

**Wissen Sie, mit wievielen Dosen welcher Impfstoffe ein funktionierender, verlässlicher Schutz gegen diese Variante erreichbar ist?**

**Wissen Sie, wie lange ein solcher Schutz anhalten wird und wann eine Wiederholung der Impfung (der Begriff „Booster“ beschönigt diesen Vorgang...) erforderlich ist?**

Die Antwort ist: Nein, das wissen Sie nicht. Und wir wissen es ebenso wenig. Niemand weiß es.

Deswegen erfüllt eine Impfpflicht nicht das verfassungsrechtliche Gebot der Bestimmtheit. Man kann niemanden „ins Blaue hinein“ auf eine Impfung verpflichten, deren Ausmaß, Umfang und Wirkung vollkommen unklar ist.



Legt man vergleichbare Risiken zugrunde – man denke an den Schutz der Bevölkerung vor anderen Infektionen, wie einer mittelschweren Influenza-Epidemie – so wären weitere Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht nur konsequent: Z.B. regelmäßige Pflichtimpfungen gegen alle möglichen ähnlich gefährlichen Infektionskrankheiten für ältere Menschen, jeweils durch elektronische Erfassungssysteme nachgehalten. Die Gesundheitsgefahren, die vom Rauchen oder einen gefährdenden Lebensstil ausgehen, wirken sich bereits seit langem erheblich aus auf die Inanspruchnahme des Gesundheitswesens. Ist damit zu rechnen, dass Sie zukünftig planen, Menschen auch hier beschränken oder Ihnen – bei möglicher Belastung des Gesundheitssystems - Rechte an der Art ihrer Lebensführung absprechen?

Als Ärztinnen und Ärzte setzen wir uns gerade deshalb für individuelle Impfentscheidungen ein, weil wir aus Erfahrung wissen: Medizinische Entscheidungen in solchen Fragen müssen stets individuelle Entscheidungen sein, wenn sie dem komplexen Phänomen der Gesundheit eines Menschen und seiner individuellen, höchst unterschiedlichen Lebenssituation gerecht werden sollen.

Gesundheit kann nicht erzwungen werden, auch nicht durch Impfungen. Medizinische Maßnahmen, so gut sie auch immer gemeint sind, die den tiefen Überzeugungen von Menschen entgegenstehen, können kontraproduktiv sein. Sie sind das Gegenteil von Empowerment und können schwerste Stressreaktionen auslösen.

Bündnis 90 / Die Grünen gelten nicht zu Unrecht als verwurzelt in Bevölkerungsgruppen, die für einen bewussten, hinterfragenden Lebensstil stehen. Viele Ihrer Wählerinnen und Wähler entscheiden sich bewusst für schonende Konsumstile, Nahrungsmittel und gesunde Lebensweise. Und nun fordern Sie diese Menschen, die sich mit Ihnen zusammen gegen Genmais auf unseren Feldern eingesetzt haben, sich einen auf Gentechnik basierenden Impfstoff verpflichtend alle drei bis sechs Monate injizieren zu lassen. Das widerspricht der „DNA“ der Partei und der Ihrer Wählerinnen und Wähler zutiefst.

All diese Menschen stoßen Sie vor den Kopf, indem Sie aus Angst, aus Machterhalt oder aus fehlender Kenntnis der Fakten einseitig eine Impfpflicht verordnen, die nichts bringen, aber viel Vertrauen zerstören wird.



Wir hoffen sehr, dass die kommenden Debatten nicht erneut von überholten Platitüden geprägt sind, sondern von differenzierter, in alle Richtungen kritischer Argumentation und Sachkenntnis der einzelnen Abgeordneten. Wenn unser Schreiben dazu beiträgt, würden wir uns freuen.

Wir sehen Ihrer zeitnahen Antwort entgegen und stehen für Rückfragen und Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Vorstand:

Dr. med. Jost Deerberg  
Nicola Fels  
Michael Friedl  
Dr. med. Ingrid Heimke  
Dr. med. Alexander Konietzky  
Dr. med. Steffen Rabe  
Dr. med. Stefan Schmidt-Troschke